

DIE MITGLIEDER

der Zürcher Kunstgesellschaft
sind berechtigt:

zum freien Besuch des Kunsthauses
und des Landolthauses während der
ordentlichen Besuchszeiten,

zur Benutzung der reichhaltigen Biblio-
thek und der Graphischen Sammlung,

zur Teilnahme an der jährlichen Ver-
losung von Kunstwerken.

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens
Fr. 20.—

Vorausbezahlung des Jahresbeitrages 1933 erwirbt die
Mitgliedschaft schon für den Rest des Jahres 1932.

Anmeldeschein auf der Rückseite